

**2024/054 –**

## **Nahversorgungskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein (Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes**

**hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Die Stadt Emmerich am Rhein beabsichtigt, das 2017 beschlossene Einzelhandelskonzept in Teilen (Nahversorgungskonzept) fortzuschreiben

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Nahversorgungskonzeptes öffentlich auszulegen und die betreffenden Behörden zu beteiligen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Durch die im Jahr 2017 beschlossene Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) wird die Einzelhandelsentwicklung in Emmerich am Rhein aktiv gesteuert. Seitdem haben sich einige Veränderungen ergeben. Um eine aktuelle und fachlich fundierte Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung der Nahversorgung sowie die Bewertung künftiger Vorhaben zu schaffen, wird das Einzelhandelskonzept in Teilen (Nahversorgungskonzept) aktualisiert.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Nahversorgungskonzept soll überprüft werden, ob am Standort der ehemaligen Moritz-von-Nassau-Kaserne ein zentraler Versorgungsstandort in Form eines Nahversorgungszentrums ausgewiesen werden kann.

Mit dem vorhandenen ALDI Süd-Markt ist bereits ein strukturprägender Lebensmitteldiscounter am Standort Ehemalige Kaserne verortet. Der ALDI Süd-Markt befindet sich im direkten räumlichen Anschluss an den geplanten Lebensmittelvollsortimenter bzw. Drogeriefachmarkt und bildet auch bedingt durch anzunehmende Kopplungsbeziehungen perspektivisch eine Standortagglomeration. Zentrenergänzende Funktionen bestehen ebenfalls bereits durch den Gesundheitswohnpark. Dieser ergänzt das einzelhandelsbezogene Angebot am Standort Ehemalige Kaserne, wird aufgrund der räumlichen Distanz bzw. der fehlenden städtebaulich-funktionalen Verbindung jedoch nicht in den vorgesehenen Zentralen Versorgungsbereich einbezogen. Es ist dennoch davon auszugehen, dass die zentrenergänzenden Funktionen aufgrund der fußläufigen Erreichbarkeit zur Funktionsfähigkeit beitragen und Koppelungsbeziehungen zwischen den zentrenergänzenden Funktionen bzw. den Lebensmittelmärkten und dem Drogeriefachmarkt entstehen. Somit erfüllt der Standortbereich überwiegend die Kriterien zur Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereichs.

Im Bereich der Nahversorgungsentwicklung stehen sich oft landesplanerische und städtebauliche Zielvorstellungen auf Basis gesetzlicher Grundlagen verschiedener räumlichen Ebenen, politische Beschlüsse sowie betriebswirtschaftliche Interessen der Einzelhandelsunternehmen und Investoren gegenüber. Diese sind im Sinne einer zukunftsgerechten Nahversorgung miteinander in Einklang zu bringen. Mit dem Nahversorgungskonzept soll eine Grundlage geschaffen werden, dieses Ziel zu erreichen.

Im Nahversorgungskonzept werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Darstellung der aktuellen Versorgungssituation im Lebensmitteleinzelhandel in Emmerich am Rhein
- Prüfung, ob aktuell räumliche, quantitative und qualitative Defizite im Bereich der Lebensmittelnahversorgung bestehen
- Prüfung der aktuellen Zentrenhierarchie bezogen auf die nahversorgungsrelevanten Sortimente

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

- Überprüfung und Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes vor dem Hintergrund der Ziele und Grundsätze der Landesplanung sowie der regionalplanerischen Vorgaben

Mit dem Nahversorgungskonzept behält die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (2017) weiterhin seine Gültigkeit. Die aktualisierten Bausteine des Nahversorgungskonzeptes ersetzen bzw. konkretisieren die nahversorgungsrelevanten Aussagen des Einzelhandelskonzeptes.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Händlerinnen und Händler besteht die Möglichkeit in der Zeit vom

**15.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024**

in die Unterlagen zum Entwurf des Nahversorgungskonzeptes Einsicht zu nehmen. Die Unterlagen liegen im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Der Entwurf des Nahversorgungskonzeptes kann auch auf der Website der Stadt Emmerich am Rhein (<http://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>) eingesehen werden.

Emmerich am Rhein, 08.07.2024  
Der Bürgermeister

Peter Hinze